



ITALIEN | Richtwerte in Euro

Die wichtigsten Strecken (Übersicht)

Strecke	A	B	C	D
Brenner – Ventimiglia	54,80	58,20	82,10	118,60
Brenner – Ancona	41,50	42,50	56,60	85,20
Brenner – Rom	54,30	55,50	73,50	111,30
Brenner – Bari	78,20	80,00	106,00	160,40
Como – Ventimiglia	32,70	35,60	52,20	73,40
Como – Ancona	35,90	36,70	48,40	73,50
Como – Rom	48,60	49,80	65,50	99,50
Como – Bari	72,50	74,20	97,90	148,50

- Kat. A:** Motorrad und Fahrzeuge mit 2 Achsen und max. 1,30 m Höhe (gemessen an der Vorderachse)
- Kat. B:** Fahrzeuge mit 2 Achsen und mehr als 1,30 m Höhe (gemessen an der Vorderachse)
- Kat. C:** Fahrzeuge mit 3 Achsen
- Kat. D:** Fahrzeuge mit 4 Achsen

Die angegebenen Gebühren verstehen sich als Richtwerte und differieren, je nachdem welche Autobahnauffahrt oder -abfahrt genutzt wird.

Ein Mautrechner für jede mögliche Strecke ist unter:

<http://www.autostrade.it/en/previsioni> zu finden.

Weitere Informationen unter www.autostrade.it und www.autostradesiciliane.it

Alle Autobahnen auf dem Festland sind mautpflichtig. Eine Ausnahme ist jedoch die A3 von Salerno nach Reggio di Calabria. Auf Sizilien sind nur die A20 (Messina – Palermo) und die A18 (Messina – Catania) gebührenpflichtig. Einige grenzüberschreitende Autoverladungen und Tunnel sind ebenso mautpflichtig. Beim Befahren einer mautpflichtigen Straße wird ein Ticket gezogen, für dieses man beim Verlassen oder Wechseln der Mautstraße bezahlt. Schnellstraßen sind mautfrei. Bezahlt werden kann mit Bargeld, allen gängigen internationalen Kreditkarten und teilweise mit Bankkarte. In der Mautspur ist das Zurücksetzen strengstens verboten und wird mit hohen Strafen geahndet. Betätigen Sie stattdessen die „Hilfe“-Taste am Automaten. Fahren Sie nie ohne gezogenes Ticket durch eine Mautstation, auch wenn die Schranke bereits offen ist und die Ampel grün leuchtet. Bei verlorenem Ticket wird eine Strafgebühr und der an der Ausfahrt fällige Höchstbetrag fällig. Bei fehlerhaften Zahlvorgängen erhalten Sie ein Ticket über den offenen Betrag. Dieser kann an der nächsten Punto Blu Servicestation beglichen werden. Auch eine Nachzahlung direkt an die Autobahngesellschaft innerhalb 15 Tagen ist möglich.

Weitere Infos: www.autostrade.it/en/rmpp

Viacard: Die Viacard (eine Guthabekarte) wurde zum 31.12.2024 eingestellt. Restguthaben bereits vorhandener Viacards können bis Ende 2029 aufgebraucht werden, die Viacards werden an allen Mautstationen zur Zahlung akzeptiert. Vorhandene Viacards können zur Rückerstattung des Restguthabens auch bei der Autobahngesellschaft eingereicht werden: <https://www.autostrade.it/it/il-pedaggio/viacard>

Telepass und bip&go:

Bezahlen Sie die Mautgebühr auf eigens gekennzeichneten Spuren. Die Gebühren werden automatisch und elektronisch erfasst und abgebucht. Für die Bestellung eines Telepass Transponders fallen zusätzliche Gebühren an. Der Telepass kann online auf www.telepass.com oder gegen Zusatzgebühren bei www.tolltickets.com erworben werden. Er ist auch an Punto-blu-Stationen und Telepass-Verkaufsstellen erhältlich. Der Telepass kann zudem auch zur Bezahlung von Parkgebühren angeschlossener Betreiber, der Fähre für die Straße von Messina und der Citymaut Milano Area C genutzt werden. Mit dem Zusatzangebot eines Europäischen Gerätes „Telepass Europeo“ ist der Telepass auch in Frankreich, Spanien und Portugal einsetzbar.

Ein vergleichbares Gerät bietet der französische Anbieter bip&go. Dort ist ebenfalls ein Transponder erhältlich, der in Frankreich, Italien, Spanien und Portugal für die Bezahlung der Autobahngebühren genutzt werden kann. Weitere Infos und Bestellung: www.bipandgo.com/de/. Weitere kommerzielle Vermittler stellen ebenfalls solche Mautzahlungssysteme (Transponder) leihweise und gegen Nutzungsgebühren zur Verfügung. Weitere Informationen dazu z.B. auf www.tolltickets.com und www.maut1.de

Free Flow System: Diese Mauterhebung wird auf der A36, der A59 sowie der A60 (alle drei Autobahnen liegen nördlich von Mailand in Ost-West- o. West-Ost-Richtung) angewandt. Siehe auch Kartenausschnitt oben. Es wird eine Online-Voranmeldung empfohlen, da die Maut nicht vor Ort bezahlt werden kann. Innerhalb von 15 Tagen kann auch bei der Kundendienststelle „Punto Verde“ oder an manchen Tankstellen der Region die Gebühr in bar oder nach Registrierung online bezahlt werden. Informationen und Online-Zahlung: <https://apl.pedemontana.com>

Neu seit September 2024 ist die A33 zwischen Asti und Cuneo auf dem Abschnitt Asti – Cherasco. Die Zahlung erfolgt auch hier direkt auf der Webseite oder an Zahlungskiosken vor Ort. Alle Infos zu diesem Autobahnabschnitt und Zahlungsmöglichkeiten auf <https://www.asticuneo.it/en/the-free-flow-system/>. Bei der Nutzung von Transpondern (siehe oben) erfolgt die Bezahlung automatisch.

Umweltzonen, City-Maut und Fahrverbote (ZTL):

Zona Traffico Limitato (ZTL): Ist eine begrenzte Verkehrszone (meist Innenstadtbereiche) in vielen italienischen Städten (wie zum Beispiel Arezzo, Bologna, Bozen, Florenz, Genua, Mailand, Palermo, Pisa, Rom, Triest, Turin, Venedig oder Verona), in welche nur Fahrzeuge mit einer Sondergenehmigung einfahren dürfen. Es gilt ein generelles oder zeitlich beschränktes Fahrverbot.



Mailand: Area B: Ist eine Zufahrtsbeschränkung für das gesamte Stadtgebiet außer an Feiertagen. Ein Fahrverbot gilt für Benzin Euro 0-2 (ab Oktober 2025 Euro 0-3), Diesel 0-5, Mopeds und Motorräder Euro 0-2 (Zweitaktmotor) Euro 0-1 (Viertaktmotor) und Fahrzeuge über 12 Meter Länge. Alle anderen Fahrzeugkategorien dürfen einfahren, ein Ticket ist nicht notwendig. Nähere Infos auf <https://www.comune.milano.it/aree-tematiche/mobilita/area-b>. Area C: Zusätzlich gilt eine Zufahrtsbeschränkung innerhalb des Stadtmauerings Cerchia dei Bastioni. Benötigt wird ein AREA C Pass (€ 7,50, Mehrtagestickets erhältlich). Fahrzeuge der unter Area B genannten Kategorien und Fahrzeuge und Gespanne über 7,50 m Länge sind nicht einfahrtsberechtigt. Elektrofahrzeuge, Mopeds und Motorräder (die nicht aus Umweltgründen verboten sind), Hybridfahrzeuge unter 100 mg (Hybridfahrzeuge über 100 mg sind kostenpflichtig) und historische Fahrzeuge dürfen kostenlos einfahren. Ab 1.1.2024 sind Änderungen zu erwarten (siehe www.comune.milano.it). Alle zur Einfahrt berechtigten Fahrzeuge benötigen ein Tickert. Für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb, historische Fahrzeuge oder auch Fahrzeuge für Menschen mit Behinderung muss bei der Stadt Mailand ein Antrag auf Mautbefreiung gestellt werden. Der AREA C Pass muss nach dem Erwerb telefonisch aktiviert werden. Nähere Infos <https://www.comune.milano.it/aree-tematiche/mobilita/area-c>. Die Fahrverbote in den Zonen Area B und Area C gelten jeweils von Mo. bis Fr. von 7.30 bis 19.30 Uhr außer an Feiertagen. Zu allen anderen Zeiten ist die Einfahrt für alle Fahrzeuge ohne Beschränkung erlaubt.

Bologna: Ticket per l'accesso alla ZTL erforderlich, Kosten € 6,- für einen Tag, € 15,- für vier aufeinander folgende Tage. Zone aktiv täglich 7-20 Uhr. Generelles Fahrverbot für Benzin Euro 0-2 und Dieselfahrzeuge Euro 0-4. Tickets sind ausschließlich digital, erhältlich vor Ort an den BomoB-Schaltern auf der Piazza Manfredi Azzarita, 4 (Eingang von der Via Calori 4E) und der Via Piero Gobetti 52 oder auf <https://bologna.iovivo.eu/accesso-temporaneo-alla-ztl-a/>

Palermo: Für die Einfahrt in die ZTL centrale von 8-20 Uhr und freitags von 23-24 Uhr, samstags von 0-6 Uhr sowie 23-24 Uhr und sonntags von 0-6 Uhr ist ein Ticket erforderlich, Tagesticket 5 €, Monatsticket 20 €. Fahrverbot für Benzinfahrzeuge Euro 0-2 sowie Dieselfahrzeuge Euro 0-3. Motorräder und Elektrofahrzeuge sind nicht betroffen. Tickets online erhältlich unter <https://ztl.comune.palermo.it/>

Fahrverbote in der Region Lombardei: In mehr als 500 Gemeinden gilt von Montag bis Freitag 7.30-19.30 Uhr ein Fahrverbot für folgende Fahrzeuge: Benzinfahrzeuge Euro 0-1, Dieselfahrzeuge Euro 0-4 (ab Oktober 2025 Euro 0-5), Motorräder und Mopeds Euro 0, im Winter auch z. T. Euro 1. Bei Smogalarm und im Winter können auch strengere Regelungen gelten. Weitere Informationen: <https://www.regione.lombardia.it/wps/portal/istituzionale/HP/aria/misure-permanenti>

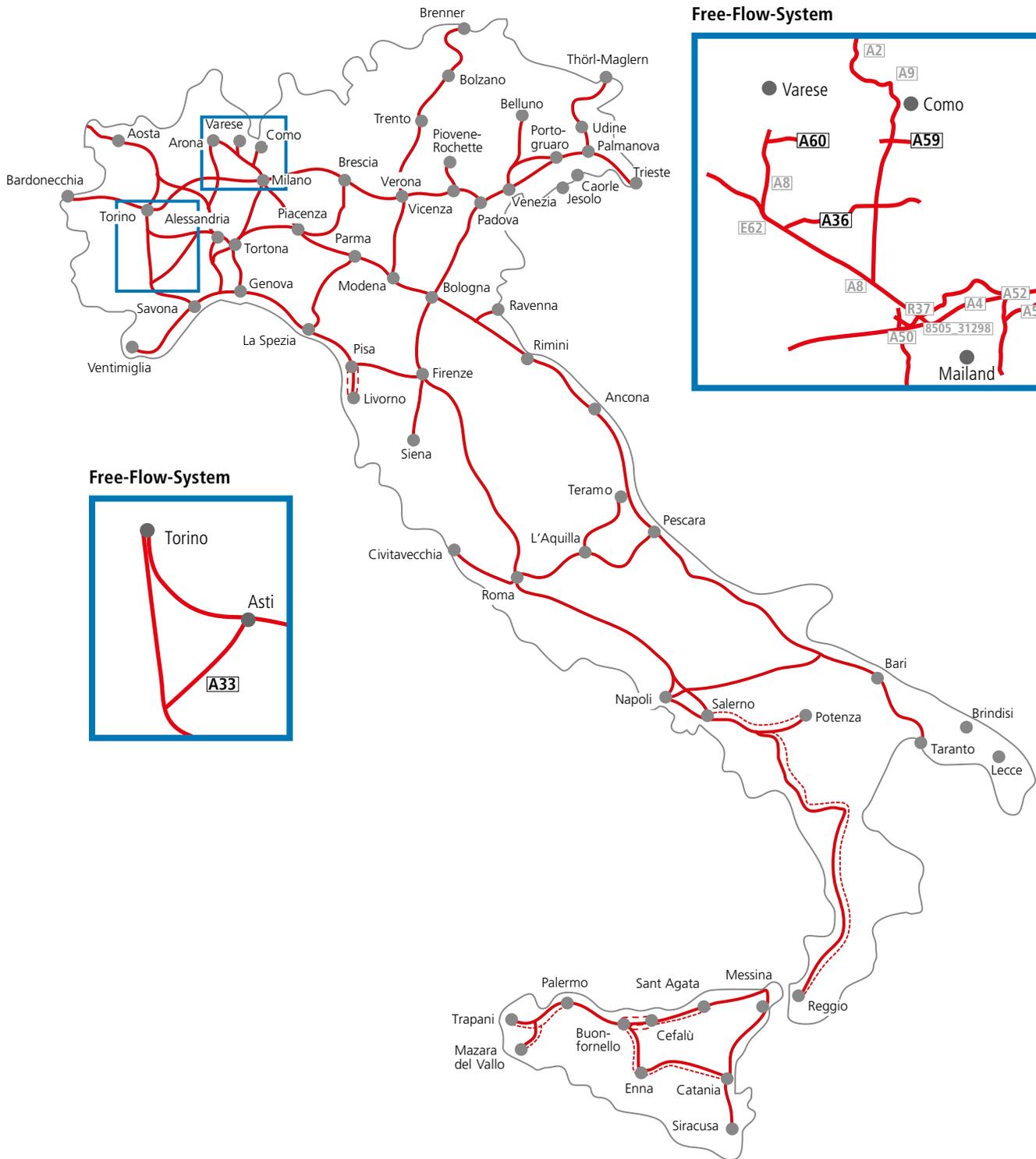
Fahrverbote in den Regionen Emilia Romagna, Piemont & Venetien: In Städten ab 30.000 Einwohnern gilt von 1.10. bis 31.3. ein Fahrverbot von Montag bis Freitag 8.30-18.30 Uhr für folgende Fahrzeuge: Benzin Euro 2, Diesel Euro 4, Methan- und Flüssiggasfahrzeuge Euro 1, Mopeds und Motorräder Euro 1. Bei Smogalarm kann das Fahrverbot auch auf Dieselfahrzeuge mit Euro 5 ausgeweitet werden.

Fahrverbote in Südtirol: Die Städte Bozen und Brixen haben eine ZTL von Mo. bis Fr. (ausgenommen Feiertage) zu verschiedenen Tageszeiten. Eine Einfahrt in die ZTL ist dann nicht erlaubt.

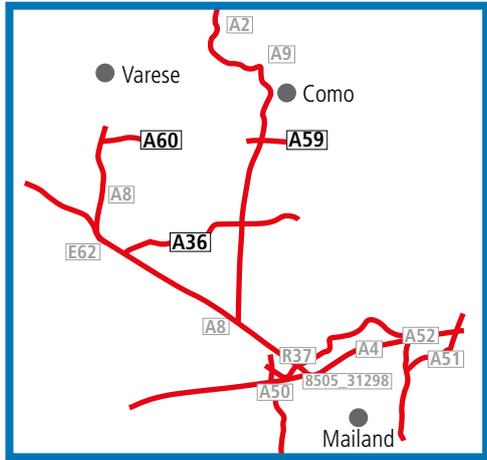
SS163 Amalfitana (zwischen Vietri und Positano): tägliches Fahrverbot für Wohnmobile und Wohnwagengespanne von 6.30 bis 24 Uhr. Zusätzliche Verkehrsbeschränkung für PKW vom 14.4.-21.4. und 24.4.-2.5.2025 täglich, 1.6.-31.7.2025 an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen, 1.8.-30.9.2025 täglich, 1.10.-30.10.2025 an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen. Das Fahrverbot gilt jeweils von 10 bis 18 Uhr. Fahrzeuge mit ungeraden End-Nummern auf ihren Nummernschildern dürfen die Strecke zwischen Meta di Sorrento und Vietri sul Mare nur an geraden Daten befahren, Fahrzeuge mit geraden Zahlen auf den Nummernschildern nur an ungeraden Tagen. Es gilt also als Faustregel: Ungerade Endnummern auf Kennzeichen und ungerade Tage = Fahrverbot. Gerade Endnummern auf Kennzeichen und gerade Tage = Fahrverbot. Das Verbot gilt ebenso für ausländische Kennzeichen und Mietwagen. Ausgenommen sind Reisende, die eine Unterkunft entlang der Verbotsstrecke gebucht haben.

Venedig: Eine Tagesgebühr zwischen € 5,- und € 10,- ist für den Stadtbesuch zu entrichten. Es fällt eine Gebühr für Tagestouristen (nicht bei Übernachtung in Venedig) an 54 Tagen zwischen April und Juli an. An folgenden Tagen ist die Tagesgebühr zu entrichten: 18.4.-2.6.2025, 6.6.-29.6.2025 und 4.7.-27.7.2025. Dann kostet der Tagesbesuch von Venedig 10 Euro. Bei Vorausbuchung bis spätestens 4 Tagen vor geplantem Besuch fallen nur 5 Euro Tagesgebühr an. <https://cda.veneziaunica.it/de/zugangsbeitrag>

Allgemein gilt: Historische Fahrzeuge können teilweise in die ZTL-Zonen einfahren, benötigen jedoch immer eine Registrierung bzw. Vorabgenehmigung bei den jeweilig zuständigen Behörden. Das deutsche Sonderkennzeichen „H“ ist für die Einfahrt in ZTL-Zonen nicht ausreichend.



Free-Flow-System



Free-Flow-System



- Autobahn
- - - - - Autobahn mautfrei
- ≡≡≡≡≡ auf diesen Strecken ist die VIACARD ungültig



Beispielfoto einer Mautstation:



Erläuterung der einzelnen Spuren von links nach rechts:

Linke Spuren, gelbe Schilderbrücke: NUR Telepass-Kunden (oder andere kompatible Transponder z.B. Bip&GO etc.)

3. und 4. Spur von links, blaue Schilderbrücken mit gelben Telepass Symbolen: NUR Kartenzahlung (Kreditkarte, ViaCard) oder Telepass-Kunden

Folgende drei Spuren mit blauen Schilderbrücken: NUR Kartenzahlung (Kreditkarte, ViaCard)

4. Spur von rechts wieder Kombispur Kartenzahlung und Telepass.

3. Spur von rechts wieder reine Telepass-Spur

2. Spur von rechts, weiße Schilderbrücke mit Symbol Geldmünze/Geldschein: NUR Bargeldzahlung möglich

Ganz rechte Spur, weiße Schilderbrücke, Handsymbol: mit Personal besetzte Mautspur